

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 09.12.2013

TOP 4: Landschaftserhaltungsverband (LEV) im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Zollernalbkreis verzichtet auf die Einrichtung eines Landschaftserhaltungs-verbandes (LEV).
2. Beim Landratsamt – Umweltamt - werden zwei Personalstellen für den Bereich Natur- und Landschaftspflege zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben Natura-2000-Managementpläne eingerichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderung der zusätzlich eingerichteten Personalstelle für den Natura-2000-Beauftragten durch das Land zu fordern.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 120.000 EUR

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung am 11.11.2013 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

Landschaftserhaltungsverband (LEV) im Zollernalbkreis

1. Vorbemerkungen

In der Sitzung des Umwelt- und Technischen Ausschusses am 12.11.2012 ist von der Verwaltung die Situation im Bereich Natur- und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der Aufstellung von Managementplänen (MaP) für Natura- 2000-Gebiete durch das Land vorgestellt worden.

Mit der gesetzlichen Verpflichtung des Landes zur Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben für die Natura-2000-Gebiete im Landkreis, kommen zusätzliche und arbeitsintensive Aufgaben auf die Unteren Naturschutzbehörden zu.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben und für eine Verbesserung der Natur- und Landschaftspflege werden den Landkreisen in Baden-Württemberg vom Land seit Juli 2011 die flächendeckende Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden empfohlen.

Das Angebot des Landes zur personellen Verstärkung und Unterstützung für die zusätzlichen Aufgabenbereiche durch die Gründung eines sog. Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) wurde in der Sitzung ebenfalls erläutert. Bei der anschließenden Beratung wurde deutlich, dass die Notwendigkeit von weiterem Personalbedarf zur Bewältigung der gesetzlich vorgeschriebenen Umsetzung der Natura-2000-Vorgaben grundsätzlich anerkannt wird.

Der durch das Land vorgegebenen Organisationsform eines Landschaftserhaltungsverbandes als Verein wurde wegen des zu befürchtenden zusätzlichen organisatorischen Mehraufwandes jedoch nicht zugestimmt.

Die Landkreisverwaltung wurde beauftragt, den konkreten Aufwand für eine Aufgabenerfüllung ohne Einrichtung einer zusätzlichen Verwaltungsebene zu untersuchen und diesen den vorgesehenen Rahmenbedingungen bei der Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands gegenüber zu stellen.

2. Grundlagen – Rahmenbedingungen

Dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) wurde nach dem Beratungsergebnis im Umwelt- und Technischen Ausschuss mit einem Schreiben des Landrats vom 20.11.12 die Situation im Zollernalbkreis nochmals dargelegt und um die Genehmigung und Zuweisung der Stelle eines Natura-2000-Beauftragten, ohne die Einrichtung eines LEV gebeten.

In einem Antwortschreiben vom 17.12.2012 wird (Anlage 1) vom Ministerium nochmals ausdrücklich festgehalten, dass die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle eines Natura-2000-Beauftragten an die Bedingung geknüpft wird, dass neben den entsprechenden Managementplänen ein Landschaftserhaltungsverband (LEV) im Landkreis gegründet wird. Das Ministerium betont weiter, dass durch die Entscheidung des Landes, landes-

öffentlich

weit Landschaftserhaltungsverbände einzurichten und zu fördern diesen gegenüber einzelnen, landkreisbezogenen Überlegungen aus landespolitischer Sicht Vorrang eingeräumt wird.

In einem Schreiben des MLR vom 23.12.2011 auf Nachfrage des Landkreistages wird weiter versichert, dass die Einrichtung und Förderung von LEV dauerhaft aus Mitteln der Landschaftspflegerichtlinien vorgesehen sei, wobei die erforderlichen Haushaltsmittel jährlich entsprechend den Vorschriften des Landeshaushaltsrechts bewilligt werden sollen.

Im Zollernalbkreis sind ca. 26 % der Kreisflächen (BW 17,3 %, Regierungsbezirk Tübingen 13,7%) als Natura 2000 Gebietsfläche ausgewiesen. Für diese Flächen werden voraussichtlich insgesamt zwanzig Managementpläne vom Land erarbeitet. Hiervon sind zwischenzeitlich für den Zollernalbkreis bereits sieben Pläne fertig gestellt. Bis Jahresende werden nach den Zeitvorgaben des Landes insgesamt zehn Managementpläne für den Zollernalbkreis vorliegen.

Durch diese unter Regie des Landes verfassten Managementpläne kommen zusätzliche Aufgaben bei der Anpassung und dem Abschluss von Landschaftspflegeverträgen sowie der Umsetzung der dadurch erforderlichen Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsaufgaben sowie Entwicklungsplanungen für die Gebiete auf die untere Naturschutzbehörde zu.

Nach den vorliegenden Rahmenbedingungen ergeben sich für den Zollernalbkreis die nachfolgend dargestellten Handlungsalternativen:

a. Personalverstärkung Naturschutz (ohne Landesförderung)

Zur Umsetzung und der EU-konformen Abwicklung der Vorgaben aus den Managementplänen ist eine Personalverstärkung bei der unteren Naturschutzbehörde mit einer Naturschutzfachkraft sowie einer Verwaltungsfachkraft (gehobener Dienst), welche im Falle der Einrichtung eines LEV als sog. Natura-2000-Beauftragter vom Land gestellt würde, notwendig.

Vorteile dieser Lösung sind in der vollständigen Einbindung in die vorhandene Organisationsstruktur der Naturschutzverwaltung und dem Wegfall des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes, der durch die Gründung und Betreuung eines Vereins anfallen dürfte, zu sehen.

Nachteilig bei dieser Lösung wäre, dass in diesem Falle auf die Förderung von insgesamt 2,5 Personalstellen (150.000 – 160.000 € p. a.) durch das Land verzichtet wird. Darüber hinaus würde sich der Zollernalbkreis im Hinblick auf die übrigen Landkreise in Baden-Württemberg auf eine Alleinstellung in diesem Bereich hin entwickeln. Dabei ist nicht abzusehen und auszuschließen, dass die jeweils jährlich unter der Federführung des Landes zugewiesenen LPR-Fördermittel vorrangig in Regionen mit LEV flie-



öffentlich

ßen könnten und unser Landkreis dadurch die derzeit relativ gute Versorgung mit LPR-Fördermitteln gefährden würde bzw. eine Erhöhung und Verbesserung des Mittelzuflusses aus diesem Fördertopf blockiert werden könnte.

b. Einrichtung eines LEV Landschaftsverbandes (LEV)

Nach den Vorgaben des Landes muss die Gründung eines LEV in der Rechtsform eines Vereins erfolgen. Der Vorstand des Vereins soll dabei zwingend in Drittelparität mit Vertretern aus den Kommunen, Landnutzern und Naturschutz besetzt werden.

Die personelle Besetzung ist dabei mit insgesamt zwei Stellen (Geschäftsführer, Naturschutzfachkraft und/oder Sekretariat) vorgesehen. Hiervon werden insgesamt 1,5 Stellen durch das Land auf jährlichen Antrag über die geltenden Landschaftspflege-richtlinien gefördert. Der Verein (Landkreis) muss bei dieser Konstellation 0,5 Stellen-anteile ergänzend als Kofinanzierung sicherstellen.

Darüber hinaus stellt das Land bei der Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbandes eine Personalstelle als Natura-2000-Beauftragten bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises zur Umsetzung der Managementplanvorgaben zur Verfügung.

Die finanziellen Auswirkungen der beiden Handlungsalternativen sind in der Anlage 2 nochmals zusammengefasst dargestellt.

3. Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg

In der Zwischenzeit sind in Baden-Württemberg in einem Großteil der Landkreise Landschaftserhaltungsverbände gegründet und werden vom Land gefördert. (siehe Anlage 3)

Im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen haben neben dem Zollernalbkreis bisher lediglich die Landkreise Sigmaringen und Biberach keinen Einrichtungsbeschluss für einen Landschaftserhaltungsverband für ihren Kreis gefasst.

Der Landkreis Ravensburg hat durch die seit längerem eingerichtete Institution Pro-Regio-Oberschwaben eine Sonderstellung, die nach derzeitigem Stand auf die LEV-Vorgaben des Landes angepasst werden soll, um ebenfalls in den Genuss der Fördermittel zu kommen.

Bei den übrigen Landkreisen in Baden-Württemberg sind Überlegungen zur Einrichtung eines LEV im Gange bzw. der Planungsstand derzeit nicht bekannt.

Im Rahmen einer **Bürgermeisterdienstversammlung am 22.10.2013** hat Herr **Regierungspräsident Strampfer** mit Unterstützung des Geschäftsführers beim Landschaftserhaltungsverbandes Main-Tauber-Kreis versucht, die Aufgaben und Vorteile bei der Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbandes für die Landkreise in Baden-Württemberg zu verdeutlichen.

öffentlich

Dabei wurde von ihm vor allem nochmals auf die Förderung von 1,5 Personalstellen für den zu gründenden Landschaftserhaltungsverband und die zusätzliche Förderung der Stelle eines Natura-2000-Beauftragten hingewiesen.

Weiter wurde von ihm eine mögliche Verbesserung und Steigerung der bisher in den Landkreis fließenden LPR-Fördermittel-Quote von derzeit jährlich ca. 500.000 € als Wertschöpfung für die Landwirtschaft und Betriebe im Kreis in Aussicht gestellt. Die Bedenken aus den Reihen der Bürgermeister, mit der Einrichtung eines LEV werde eine weitere Verwaltungsebene mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand aufgebaut, wurden von ihm nicht geteilt. Das mittels einer Abstimmung eingeholte Meinungsbild war eindeutig, nur zwei Gemeinden sprachen sich für die Gründung eines LEV aus, der Rest dagegen.

4. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der deutlichen Mehrbelastung für die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises durch die gesetzlich vorgegebene Umsetzung von Natura 2000 und dem seitherigen sich abzeichnenden Meinungsbild in den Gremien wird vom Zollernalbkreis die Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbandes nicht als zielführend gesehen.

Zur Erfüllung der insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen von Natura 2000 zusätzlichen Aufgabenstellungen sollen im Bereich der Naturschutzverwaltung zwei zusätzliche Personalstellen eingerichtet werden.

Beim Land soll aus dem Grundsatz, dass der Aufgabenlast auch die Aufgabenkosten folgen (Konnexität) trotz der seitherigen klaren Absagen nochmals auf einen Kostenersatz für die in diesem Zusammenhang eingerichtete Stelle eines Natura-2000-Beauftragten gedrängt werden.

5. Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 11. November 2013 über die Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbandes beraten und einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt.